

Laibacher Zeitung.

Nr. 245.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.
fl. 11., halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 24. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,
2 mal 90 kr., sm. 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 kr., 2 m. 9 kr.,
sm. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Am 22. October 1867 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei das LIII. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 127 den Postvertrag zwischen Österreich und Griechenland vom 5./17. April 1867. (Abgeschlossen zu Athen am 5./17ten April 1867, von Sr. I. l. Apostolischen Majestät ratifiziert am 18. August 1867. Die beiderseitigen Ratificationen wurden in Athen am 13./25. September ausgewechselt.) (Wr. Blg. Nr. 251 v. 22. October.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. October.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern Fragen in Behandlung gezogen, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen. Der Entwurf des Gesetzes, wodurch die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Civilehe erlassen werden, gelangte zur Behandlung.

Die Gegner dieser Gesetzentwürfe führten ihr größtentheils grobes Geschütz dagegen ins Feld, aber Toct und Mäßigung fehlten auf Seite der Tiroler, während unser geehrter Landsmann Herr Pintar den Gegenstand massvoller behandelte. Demungeachtet gilt auch ihm, was ein Wiener Blatt über die in der Debatte geäußerten schroffen Anschaunungen der Concordatsfreunde sagt: Wir wollen hier den ewigen, ewig grundlosen Refrain: daß die Kirche, das Christenthum durch die Revision des Concordats bedroht werde, nicht weiter berühren. Der österreichische Staat gedieb an christkatholischen Tugenden sehr wohl, bevor die schirmenden Fittige des Concordats über denselben ausgebreitet wurden, auch bemerkte man nicht, daß derselbe ehemals ein tieferes Niveau der Sittlichkeit innegehabt hätte. Ein jedenfalls zu weit gehender Eifer ist es daher, wenn Abgeordnete geistlichen Standes so beharrlich das Wort „Concubinat“ auf ihren geweihten Lippen tragen, wo es sich um nichts anderes handelt, als um die Wiederherstellung von Gesetzesbestimmungen, unter welchen die Cheangelegenheiten in früheren — nichts weniger denn freigeisterischen — Zeiten gestanden, oder um die Zulässigkeit von Eheschließungen unter Formen, die in gut katholischen Landen weit über ein halbes Jahrhundert imperative Gesetzeskraft haben und von glaubenseifigen Dienern der katholischen Kirche ohne Gewissensscrupel beobachtet werden.

Indem man glaubensreine Sitte für sich allein pachtet und Andersmeinenden einfach den Tadel der „Confessionslosigkeit“ und des Strebens nach Entfaltung an den Kopf wirft, dient man seiner Sache sehr schlecht. Im gewöhnlichen Leben wird ein solches Schauspiel ausgelacht, im Parlamente zieht man sich — wie dies der Abg. Greuter gestern nicht zum ersten mal erfahren — einen energischen Ordnungsruf des Präsidenten zu. Die ruhige, an der Sache festhaltende Reduction des Dr. Waser für den Ausschusstantrag könnte den Gegnern wohl zum Muster dienen. Der gemessene Ton beeinträchtigte die Präcision seiner Argumente nicht im geringsten.

Die Verhandlung, welche gestern im Abgeordnetenhaus begonnen und der Besluß, der gefaßt werden wird, haben principielle Bedeutung, denn durch den letzteren wird die Concordatsfrage prinzipiell gelöst und das Hauptthemenmäß der inneren Gesetzgebung beseitigt. Die Generaldebatte über das Ehegesetz ist zugleich die Schlusdebattie über das Concordat.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 21. October.

(Schluß.)

Se. Excellenz Justizminister Ritter v. Hye beantwortete die Interpellation des Abg. Dr. Mühlfeld und Genossen, die Entlassung der Sarah Radamska aus dem Kloster betreffend, indem er den ausführlichen Bericht des Statthalters von Galizien mittheilt. Hiernach hat Sarah Radamska erklärt, daß sie zum Christenthume übergetreten wolle und deshalb das väterliche Haus verlassen habe. Der Vater habe sie übrigens schlecht behandelt und gefährlich bedroht. Die Zurückführung des Mädchens in das väterliche Haus gehöre übrigens nicht

zur Kompetenz der politischen Behörden, sondern der Gerichte. In dieser Richtung habe er sich an das Landesgerichtspräsidium gewendet und zugleich das Ordinariat amtlich ersucht, den Vollzug der Taufe einstweilen zu sistiren, bis die politischen Erhebungen beendet sind.

Radamski hat bisher beim Landesgerichte ein Begehren wegen Verleugnung der väterlichen Gewalt und wegen Rückstellung seiner Tochter nicht gestellt. Das Gericht hielt Einschreiten von Amts wegen nicht für angebracht.

Das Oberlandesgericht hat angeordnet, den Vater sogleich zu vernehmen und insbesondere in Erwägung zu ziehen, ob das Mädchen nicht etwa außerhalb des Klosters einstweilen einer verläßlichen Person in Obhut zu übergeben wäre. Zu den Geburtsmatrikeln kommt Chaja Sarah Radamska nicht vor, nach ihrer Angabe, nach dem Volkszählungsbuch, nach Alterseintragung im Schulkatalog und nach Gutachten der Gerichtsarzte ist dieselbe 19 Jahre alt. Dass vom Statthaltercommissär die Herausgabe des Mädchens verlangt und von der Klostervorsteherin verweigert wurde, ist nicht richtig. Erörterung und Entscheidung wegen Verleugnung der väterlichen Gewalt gehört zum Civilgerichte. Die Statthalterei ist gegenüber den gegenseitigen Rekriminationen zwischen Vater und Tochter zu einem selbstthätigen Einschreiten nicht competent. Von der Klostervorstellung werden der Vornahme behördlicher und gerichtlicher Amtshandlungen keine Hindernisse in den Weg gesetzt, dem Vater ist nicht verwehrt, mit der Tochter Rücksprache zu nehmen.

Der Aufruf, welchen Pfarrer Clemens Doleck in Sponau öffentlichen ließ und welcher der Gegenstand der von Dr. Sturm und Genossen eingebrachten Interpellation ist, lautet:

„Mitbürger!

Weil der Reichsrath in Wien verlangt:

1. daß der mit dem h. Vater geschlossene Vertrag vernichtet werde,

2. daß der Ehestand als Sacrament aufgehoben

(Rufe links: Hört!) und nur als bürgerlicher Vertrag anerkannt werde (Oho! links),

3. daß die Kirchengüter verkauft werden (Rufe links: Hört!), damit die Bürger ihre Geistlichen selbst bezahlen (Rufe links: Hört!),

4. daß die Schule von der Kirche getrennt werde, daher erhebt euch dagegen, daß ihr treue Kinder der katholischen Kirche dieses nicht wollt, und dieses bewirkt ihr dadurch, wenn ihr mit eurer Handschrift euch unterschreibt, was bis zum kaiserlichen Herrn eingefordert wird; daher unterschreibt euch alle heute Nachmittags, damit es baldmöglichst abgeschickt werden könne.

Anstatt des Chebandes wollen sie feststellen, daß die Cheverabredung und die eheliche Verbindung vor dem Gemeindeamt vorgenommen werde, damit sich ein Christ eine Lutheranerin oder eine Jüdin zum Weibe nehmen könne und damit die Cheleute dann nach ihrem Belieben auseinander gehen können.

Die Kirchengüter, daher Felder, Wälder und das Uebrige wollen sie verkaufen, die Kirchengelder zusammenrossen, damit die Leute ihre Priester so bezahlen wie die Juden.

Wer wird diese Güter kaufen?

Nur jene, welche Geld besitzen, daher Ausländer und Juden; unsere andächtigen Vorfahren haben dieses den Geistlichen gegeben, damit sie davon leben. Die Schule wollen sie abreissen von der Kirche, damit der Priester in der Schule nichts zu befehlen habe, ja sogar damit er nicht einmal die Religionslehre vortrage. Die Religionslehre soll aus der Schule verbannt sein.

Wenn ihr euch unterschreibt, dann zeigt ihr der ganzen Welt und ihr zeigt unserem Herrgott, daß ihr treue und würdige Christen seid. Unterschreiben kann man beim Gemeindevorsteher, in der Schule und bei Anton Kral.

Clemens Doleck, Pfarrer.“

Präsident eröffnet die Generaldebatte über den Bericht des confessionellen Ausschusses betreffend die Änderungen des Ehegesetzes.

Abg. Pintar: Der vorliegende Gesetzentwurf steht mit der Lehre der katholischen Kirche im directesten Widerspruche. Der Ausschuss scheint von dem Grundgedanken ausgegangen zu sein, daß der Staat allein das Recht habe, über die Ehe Gesetze zu erlassen. Dieser Satz kann aber wenigstens bezüglich der katholischen Kirche unmöglich wahr sein, denn die Ehe ist ein Sacrament und die Verwaltung der Sacramente steht der Kirche allein zu.

Redner weist aus der Geschichte nach, daß die Kirche immer das Recht gehabt habe, in Ehesachen Anordnungen zu erlassen; selbst Kaiser Joseph II., der gewiß kein Ultramontaner war (große Heiterkeit) hat ausgesprochen, daß die Kirche das Recht habe, ihre Anordnungen in Bezug auf die Ehe zu treffen. (Rufe links: Gewiß!)

Der Ausschuss erlaubt, daß die Cheverber nun zum Bezirksamt laufen, sich dort aufzubieten lassen und Eheschließen, welche man in Österreich bisher nicht kannte und welche die Kirche mit Concubinat bezeichnet. (Widerspruch links. Abg. Greuter ruft: Ja! Große Heiterkeit.) Die katholische Ehe ist ein Sacrament und in dieser Eigenschaft vom Vertrage unzertrennlich.

Seit Jahrhunderten gehörten die Cheangelegenheiten vor die Kirche. Die Kirche hat nach ihren Satzungen über diese immer entschieden, und in dem Lande, auf dessen Parität man sich immer beruft, in Ungarn, bestand die Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen schon vor dem Concordate und besteht auch heute noch.

Ich muß doch fragen, ruft Redner aus, für wen denn eigentlich eine so confessionlose Ehe gelten soll? Ich kenne in Österreich Juden, Protestanten, orientalische Griechen, ich kenne in der Mehrzahl Katholiken.

Für welche von diesen Confessionen soll denn ein solches confessionloses Ehegesetz passen? Ein Gesetz, das mit allen Confessionen im Widerstreite steht und mit der katholischen Kirche am meisten, wird doch gewiß kein praktisches Gesetz sein, und ich behaupte, daß es keinem Menschen in der Welt möglich sei, die katholische Ehe von der Kirche zu trennen.

Ja, meine Herren, Sie können die Schule trennen von der Kirche, die Schule bleibt Schule, mag sie Kirche oder Staat inspicieren; trennen Sie aber die Ehe von der Kirche, so verwandelt sie sich in Ihrer Hand in ein privilegiertes Concubinat. (Widerspruch links.)

Abg. Greuter ruft: Ja! (Große Heiterkeit.)

Präsident (läutet). Es werden die Redner von dieser Seite (zur Linken gewendet) Gelegenheit haben, zu antworten.

Abg. Pintar (fortfahren): Meine Herren! Wenn es wahr sein sollte, daß es in Österreich confessionlose Leute gibt, daß es in Österreich Juden gibt, die keine Juden, Protestanten, die keine Protestant, Katholiken, die keine Katholiken sind, dann gebe ich solchen Confessionlosen und dem Hause den Rath, diese Confessionlosen mögen sich in eine Gesellschaft zusammenfinden (große Heiterkeit), für sie octroyire der Reichsrath ein confessionloses Ehegesetz nach Herzensus. Der gute Katholik wird eine solche Ehe aus tiefstem Herzen verachten. Mit meinem Gewissen ist es nicht vereinbar, weiter an dem Zustandekommen dieses Gesetzes zu arbeiten, weil ich überzeugt bin, daß das bestehende Gesetz den Bedürfnissen der Katholiken entspricht.

Endlich vermag ich an dem Zustandekommen dieses Gesetzes auch aus dem Grunde mich nicht weiter zu betheastigen, weil das Gesetz bestimmt ist, die erste Bresche zu schließen in jenen Staatsvertrag (Rufe links: Aha! — Große Bewegung im Hause, Präsident läutet), der von jener Seite des Hauses immer stark angefeindet wird, aber heute noch besteht. (Bewegung.)

Abg. Dr. Waser: Mein Vorredner hat ganz richtig mit der Bemerkung geschlossen, daß das vorliegende Gesetz dazu dient, um im Concordate die erste entscheidende Änderung zu machen, und zwar aus dem Grunde, weil der Reichsrath verpflichtet ist, diesen Staatsact einer Revision zu unterziehen; weil er verpflichtet ist, der Forderung Rechnung zu tragen, welche die richtige öffentliche Meinung an den Reichsrath stellt und durch so viele Petitionen beurkundet hat. (Beifall links.)

Ich muß den Vorredner zuerst fragen: ist denn wirklich das Concordat seiner Natur und Entstehung nach ein Vertrag, der also nur mit Zustimmung beider Theile geändert werden kann, oder ist er Gesetz, das somit im Wege der Gesetzgebung aufgehoben und geändert werden kann? Wäre das Concordat wirklich ein Vertrag, dann müßten wir auf die Hoffnung verzichten, denselben zu ändern; denn weil Rom nichts concediren will, deswegen wurde im Syllabus ausgesprochen, daß das Concordat ein feierlicher Vertrag sei, der mit dem heiligen Stuhle über die zur kirchlichen Immunität gehörigen Rechte und Freiheiten geschlossen worden, und der scheinbar ohne Zustimmung des heiligen Stuhles nicht außer Kraft gesetzt werden kann.

Ist aber das Concordat ein Gesetz, dann haben die Factoren ein Recht, dieses Gesetzgebungrecht im vollen

Umfange zu üben, und dann ersparen sie dem Staate die Demuthigung, für die Lösung innerer Fragen die Erlaubnis in Rom erbetteln zu müssen. (Beifall links und im Centrum, Greuter: Oho!), und als Zeichen unserer Huldigung der römischen Curie unsere staatliche Autonomie zum Opfer zu bringen. (Beifall links.) Dieses Opfer brächen wir auch schon damit, wenn solche Unterhandlungen auch nur versucht werden. (Bravo links und im Centrum.) Denn schon in diesem Versuche liegt die Anerkennung des entgegenstehenden Rechtes.

Allein Rom hat sich immer vollzogenen Thatsachen unterworfen. (Rufe links: Ja wohl!) Es wird gewiß auch die Acte unserer Gesetzgebung, weil sie auf einer rechtlichen Basis beruht, wenn auch weinend und jammern anerkennen. (Heiterkeit links) und denselben zu stimmen.

Deshalb gestatten Sie mir gerade die erste Frage zu beantworten, weil jene, welche so starr am Concordat halten, sich lediglich in das durch das Vertragsrecht verschanzte Lager zurückziehen und uns von dort aus zurufen: die Legislation will im Wege der Vergewaltigung den Vertragsbruch zur Staatsraison machen.

Redner führt nun den Beweis, daß dem Concordat weder die Natur eines staatsrechtlichen, noch die eines internationalen oder die eines gemeinrechtlichen Vertrages vindicirt werden könne, und citirt die Worte des Erzbischofs von Paris, welcher am 16. März 1865 sagte: „Concordat dienen dazu, die Eintracht zwischen beiden Gewalten zu erhalten, allein sie können nur für kurze Zeit ausreichen, sie müssen, um nicht Schaden zu wirken, reformirt und erneuert werden“. Redner führt auch den Ausspruch zweier Cardinale an, welche in einem von der hohen Rota bestätigten Buche ausgesprochen haben: „Concordat haben nur den Schein von Verträgen, sie sind nur geschaffen um die Eintracht herzustellen, daher Concordat nicht von concordare, sondern von concordia“, und bemerkt, er fürchte, daß das österreichische Concordat die Eintracht nur im Namen, dafür die Zwietracht im Schoße führe. (Lebhafte Beifall links, Bravo! im Centrum.)

Auf die Bemerkungen des geistlichen Herrn Vorredners übergehend, sagt Redner weiter, muß ich denselben vor allem fragen, wenn ein Gesetz geschaffen wird, so muß doch ein Bedürfnis, dem dadurch entsprochen wird, vorhanden sein? Ich frage nun, war zur Einführung der geistlichen Ehegerichtsbarkeit in religiöser, sittlicher Beziehung ein Bedürfnis vorhanden? (Rufe links: Nein!) Waren die Ehen, die bis zum Jahre 1856 geschlossen wurden, von der allerhöchsten Herrscherfamilie bis in die untersten Kreise herab, nicht katholische Ehen? Waren vielleicht diese Ehen bis zum Zeitpunkte, in welchem die geistliche Ehegerichtsbarkeit eingeführt wurde, von geringerem katholischen Werth? Oder glauben Sie vielleicht, daß durch das Principe, welches die geistliche Ehegerichtsbarkeit enthält, die Sittlichkeit in und außerhalb des ehelichen Lebens befördert worden ist? Das mögen die Herren von jener Seite selbst beantworten.

Als die geistliche Ehegerichtsbarkeit eingeführt wurde, war man allgemein befremdet; allgemein fragte man sich: Ja, wozu? Der Gläubige wendet sich an den Priester, er will geistlichen Trost; der Gläubige aber will nicht geistliches Recht erlangen, sondern er will das Recht von denjenigen Behörden und als Ausflug derjenigen Gerichtsbarkeit, die im Staate liegt. Das mögen Sie auch bedenken, daß der Episkopat nicht allein die Kirche vorstellt (große Zustimmung links und im Centrum); denn der heilige Augustin selbst sagt: ecclesia est populus fidicium; also nicht der Episkopat allein, sondern die Vereinigung aller Gläubigen bildet die Kirche. Und wenn nun die Mehrzahl der Gläubigen dagegen protestiert, mit welchem Rechte kann man dafür auftreten? (Rufe: Sehr gut! links.) Man hat unserem bürgerlichen Gesetzbuche Mängel vorgeworfen. Ich gebe zu, es hält nicht gleichen Schritt mit der Wissenschaft, aber den Vorwurf kann man dem bürgerlichen Gesetzbuche nicht machen, daß es nicht den strengen confessionellen Charakter bewahre; das Gesetzbuch müßte sonst den Zeitpunkt seiner Entstehung verleugnen. Es entstand eben in der Reactionsperiode gegen den Josephinismus. Ich frage nun: wo liegt das Bedürfnis nach der geistlichen Ehegerichtsbarkeit?

Wenn der Herr Vorredner sagte: die Ehe ist ein rein kirchliches Rechtsverhältniß, so antworte ich darauf: die Ehe ist dies nicht, sondern sie ist ein bürgerlicher Vertrag (Rufe links: Sehr richtig!), abgesehen davon, daß sie eingesegnet wird, das ist und bleibt Sache der Kirche, die Ehe ist aber ein bürgerlicher Vertrag, denn es wird durch sie ein Rechtsverhältniß geschaffen. Ich frage nun, was hat die Ehegerichtsbarkeit mit dem Dogma zu thun?

Man hat uns gesagt, die geistliche Ehegerichtsbarkeit sei durch Satzungen der Kirche geboten. Ich werde mit dem Hinweise auf die Art, wie die geistliche Gerichtsbarkeit entstanden ist, antworten.

Bekanntlich war nach deutchem Rechte nur die gesetzliche Erbfolge zulässig. Die Kirche hat nun besunden, alle Streitigkeiten, welche mittelbar oder unmittelbar das Seelenheil der Gläubigen berühren, in den Kreis ihrer Gerichtsbarkeit zu ziehen unter dem Titel „Seelengerichte“. So entstand die geistliche Ehegerichtsbarkeit und Sie

könnten mit dem nämlichen Grunde, aus welchem Sie die kirchliche Gerichtsbarkeit in Chiesachen ansprechen, auch in allen Erbrechtsstreitigkeiten die Gerichtsbarkeit der Kirche anstreben. (Rufe links: Sehr gut!)

Meine Herren! wir sind weit entfernt, der katholischen Kirche nahe zu treten. Ja, ich glaube, wir werden uns als Katholiken bewähren. Aber ich sage Ihnen, daß, wenn Sie auch den Satz zur Geltung bringen: sicut est aut non sit, so wird dieser Satz zu einem selbständigen Rufe, den diejenigen am meisten beklagen, die treue Anhänger des Katholizismus sind.

Wenn Sie eine specificisch katholische Ehegerichtsbarkeit verlangen, so müssen Sie auch eine specificisch protestantische, eine specificisch israelitische, eine specificisch griechische schaffen, das ist unmöglich.

Und was hat dies für Folgen? Sie werden dahin getrieben, wohin Sie nicht kommen wollten, es muß dann im Staate eine staatliche Ehegesetzgebung geben.

Ich begreife nicht, wie die Herren auf einem solchen Standpunkte verharren können.

Die Familie ist die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft und die Familie wurzelt in der Ehe.

Das Eherecht ist eine öffentliche Angelegenheit, ist immer mit dem Verfassungsrechte der Völker im Zusammenhange gestanden. Nun aber soll der Staat bei einer öffentlichen Angelegenheit den Zuschauer machen, er soll die Art und Weise, wie diese Angelegenheit von einer fremden Macht behandelt wird, indifferent betrachten und sich vielleicht zum Handlanger derselben machen. (Lebhafte Zustimmung links. Bravo! Bravo! im Centrum.)

Meine Herren, das ist nicht Freiheit der Kirche, das ist die behauptete Herrschaft der Kirche. (Große Zustimmung links und im Centrum.)

Ich begreife aber auch nicht, wie man für die geistliche Ehegerichtsbarkeit gerade von jener Seite eine Lanz einlegen kann.

Es ist Aufgabe des Priesters, in der Familie, wenn er gebeten wird, die Eintracht wieder herzustellen. Aber der Priester soll immer Friedensrichter, er soll nicht Prozeßrichter werden. (Lebhafte Zustimmung.) Er soll nicht entstandene Streitigkeiten zum Austrage bringen, denn er ist nicht berufen, er ist nicht befähigt (Bravo! Bravo! links) über Angelegenheiten, die so delikater Natur sind, die die Öffentlichkeit scheuen und die ihm vermöge seines Eides fremd bleiben müssen, endgültig zu entscheiden. (Große Zustimmung links.)

Im Concordat kommt an der Stelle, wo von Concessionen an die Kirche die Rede ist, der Passus vor: ratione temporum habita. Ich sage Ihnen, haben Sie rationem temporum.

Die Zeiten haben sich geändert, geben Sie nach, wo die öffentliche Meinung gegen Sie ist. Sie haben immer die staatsrechtliche Einheit auf Ihre Fahne geschrieben, immer den Dualismus perhorrescirt, und nun, was wollen Sie erhalten?

Sie wollen erhalten den durch das Concilium von Trient geschaffenen theokratischen Dualismus. (Zustimmung.) Ist dies loyal? Wird dies dazu beitragen, die Staatsgewalt zu stärken oder zu schwächen?

Darum, meine Herren, erfüllen wir unsere Pflicht gegen das Vaterland und gegen den Monarchen. Gewähren wir der Kirche die Freiheit, die sie in Anspruch nehmen kann, innerhalb des Rahmens der staatlichen Existenz. Vergessen wir aber auch nicht, was wir unserem Volke schuldig sind, und deswegen, meine Herren, stimmen Sie für die Gesetzentwürfe, die dazu geeignet sind, die volle staatliche Autonomie Österreichs wieder herzustellen. (Lebhafte Beifall links und im Centrum.)

Abg. Greuter: Nach dem, was ich soeben gehört habe, muß ich eigentlich den Gegenstand der heutigen Verhandlung noch einmal anschauen, und da steht, es sei der Gegenstand der Verhandlung, das Eherecht für die Katholiken wieder herzustellen.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner nur darauf aufmerksam machen, daß es heißt: „wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches über das Eherecht wieder hergestellt werden.“

Abg. Greuter: Entscheidet nichts! (Andauernd Heiterkeit und Gelächter links.)

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es ein durchgreifender Grundsatz der Majorität dieses Hauses, den Stein der politischen Weisheit in der Confessionslosigkeit zu finden, die soll die Basis für den Neubau des allerneuesten Österreichs sein. Nun kann ich mir erklären, wie diese Majorität ein cisleithanisches Eherecht nach solchen Grundsätzen formulirt.

Ich frage aber, woher nehmen Sie die Mission, die Berechtigung, gerade für die Katholiken ein solches Gesetz zu votiren?

Wenn die Majorität dieses Hauses sich schon früher nach meiner Ansicht als eine Constituante in politischer Beziehung gerirte, geht sie heute noch weiter, indem sie dem Concil von Trient gegenüber — das denn doch noch bei einigen Katholiken etwas gilt (Heiterkeit links) — sich zum Nationalconcil gestaltet, das nicht bloß den österreichischen Staatsbürgern überhaupt, sondern geradezu den Katholiken ein Eherecht octrohieren möchte, gegen welches man protestiren müsse.

Gegen dieses Bestreben muß ich Sie wohl darauf aufmerksam machen, daß, so wenig es möglich ist, eine Rose, die sich entfaltet hat, in ihre Knospen wieder zurückzudrängen, Sie eben so wenig wieder im Stande

sein werden, das Bewußtsein der kirchlichen Freiheit wieder zurückzudrängen in das Procrustes-Bett des Polizeistaates.

Man hat das gefühlt, und es nicht gewagt, die Ehe als ein rein weltliches Ding zu bezeichnen. Zeigt doch die Geschichte aller Jahrhunderte, daß die Ehe immer auch einen religiösen Charakter hat (Rufe links: „Auch“), daß sie nicht bloß ein rein bürgerliches Werk ist. (Rufe links: „Bloß“!).

Unter dieser Voraussetzung muß aber auch gestattet werden, daß ein Jeder die Ehe so eingehe, wie sie seiner Confession entspricht. Warum sollen nun gerade wir Katholiken dieser Gewissensfreiheit beraubt werden? Das Wort „Toleranz“ sollte doch etwas weiter ausgedehnt werden! Die Ehe als Vertrag kann vom Sacramente nicht geschieden werden, über die Sacramente aber bestimmt zu treffen, muß offenbar dem Episkopat überlassen bleiben. . . . Freilich sagt man, Staat und Kirche sind im Punkte der Ehe zwei selbständige Gewalten!

— Bedenken Sie aber die Folgen, wenn zwischen diesen beiden Gewalten so zu sagen die nothwendige Grenzregulirung nicht vorgenommen wird. Die eine Gewalt wird eine Verbindung als ehelich anerkennen, die andere nicht; die eine wird Trennung verlangen, die andere nicht; der einen Gewalt sind die Kinder legitim, der anderen illegitim, und es wird nothwendige Folge sein, daß ein Individuum dadurch, daß es allen Bestimmungen des Staates gerecht wird, mit seiner Kirche und religiösen Pflicht in Widerstreit gerath. Das fühlten Sie selbst, meine Herren, und um einen gewissen modus vivendi doch möglich zu machen, bestimmten Sie, die Kirche dürfe keine Ehe einzegen, welche nicht früher vom Staate als legal erklärt werde. Heißt es aber nicht, die Kirche in Spendung der Sacramente zu suspendiren? Sie können, meine Herren, von Ihrer Autorität reden, wie Sie wollen, dahin werden Sie es aber nie bringen, daß das christliche Volk glauben wird, eine Ehe, die die Kirche anerkannt hat, sei keine Ehe, daß es glauben wird, der Herr Reichsrath sei der Verwalter des Sacramentes. (Große Heiterkeit links.)

Um also den religiösen Charakter der Ehe zu wahren, bleiben nur zwei Wege übrig. Den einen schlug Kaiser Joseph ein, indem er sagte, ein Geistlicher, der eine Ehe nicht eingesegnet, der wird nach meinen Gründen suspendirt, torquirt und weiß Gott noch was. (Große Heiterkeit.)

Einen solchen Grundsatz sprechen Sie, meine Herren, wohl hier nicht aus, denn die Zeit des 19. Jahrhunderts ist denn doch eine andere (Heiterkeit), sondern Sie schlagen den Mittelweg ein, die sogenannte Nothcivilehe. Ist es aber wirklich jetzt an der Zeit, daß man, ich möchte fast sagen, zu diesem entsetzlichen Mittel seine Zuflucht nimmt, daß man in dieser schweren Zeit dem armen Volke sozusagen den Schutz der religiösen Gnade entzieht. (Heiterkeit und „Oho“ links.)

Man sagt freilich, die geistliche Gerichtsbarkeit ist nicht mehr an der Zeit. Allein, wenn der religiöse Charakter der Ehe zugegeben wird, dann muß auch nothwendig in Bezug auf die Lösung der Ehe derselbe Gerichtshof anerkannt werden.

Es ist ein altes juristisches Axiom, das ich von meinem ehemaligen Rechtslehrer noch erhalten habe, und welches dahin lautet: Nichts ist so natürlich, als daß Rechtsverhältnisse auf dieselbe Art gelöst werden, wie sie geschlossen werden.

Das hat schon ein römischer Jurist gesagt, und wenn Sie, meine Herren, die Civilehe einführen würden und dasjenige, was in der Amtsstube verbunden wurde, auch in der Amtsstube gelöst würde, so wäre dies erklärlich. Wenn Sie aber hier in der Amtsstube lösen lassen, was der Priester verbunden hat, so beschämst Sie selbst der alte Heide. (Heiterkeit links.)

Man sagt, daß die geistliche Gerichtsbarkeit gar so sehr die Selbständigkeit des Staates gefährdet.

Die Schweiz versteht doch auch etwas von politischer Freiheit, und doch haben einzelne Cantone das canonische Recht in vollster Ausdehnung.

Baiern hat noch heute die kirchliche Ehegerichtsbarkeit, ebenso Sachsen, und wenn Sie behaupten, die geistliche Gerichtsbarkeit bedrohe die staatlichen Interessen, so antwortet Ihnen die freie Schweiz, so antwortet Ihnen Baiern, Sachsen, so antwortet Ihnen selbst Russland.

Zum Schlüsse möchte ich noch die Frage aufwerfen: von welchem Grundsatz ist die Regierung im Jahr 1856 bei Einführung des katholischen Eherechtes ausgegangen?

Die Regierung hat sich so gedacht: In Österreich nennen sich viele Katholiken. Ist es also wirklich ein solches Verbrechen, wenn ich jetzt die Katholiken so behandle, wie sie nach dem, für was sie sich ausgeben, behandelt sein wollen. (Heiterkeit.)

Wäre es nicht vielmehr eine Bekleidigung, wenn ich alle diese Leute so ansehen würde, als ob sie eine großartige Maskerade trieben.

Sie fürchten, meine Herren, die Macht der Kirche zu erweitern. Allein diese wird immer und allezeit erweitert, wenn man das ihr nothwendige Recht ihr entzieht, weil dann die Liebe des Gläubigen in dem Maße wächst, als man sieht, die Kirche werde ungerecht behandelt.

Darum, meine Herren, wollen Sie eine Kirche stiften, wie die Grundsätze der katholischen Kirche

keine Geltung mehr haben, so ist das natürlich Ihre Sache. Wegen meiner stifteten Sie eine Kirche unter dem Patriarchate eines Mühlfeld oder eines anderen Herrn. (Lebhafte Rufe: Oho! links und im Centrum, Unruhe, Rufe: „Zur Ordnung“.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner ersuchen die Güte zu haben, diesen Ausdruck zurück zu nehmen, der zu einer persönlichen Beleidigung eines achtbaren Mitgliedes des hohen Hauses führt. (Lebhafte Beifall links und im Centrum.)

Abgeordneter Greuter: Beleidigen, meine Herren, da kennen Sie meine Natur, wollte ich niemanden (Heiterkeit), und deswegen, soll dieser Ausdruck eine Beleidigung sein (Rufe: Ja!), nehme ich ihn feierlich zurück. Ich erinnere aber die Versammlung daran, daß eben von diesem Abgeordneten solche Grundsätze ausgangen sind, die kein einziger Katholik als solcher unterschreiben kann. (Dr. Mühlfeld: Ich! Dr. Ryger: Ich! Rufe: Zur Ordnung.)

Präsident: Meine Herren! Die Sache nimmt eine Wendung, welche hier wohl nicht vorkommen sollte. Es mag in der Katholikenversammlung in Innsbruck am Platze sein, sich in der Weise über Anschamungen auszusprechen, in diesem Hause hier muß ich den Herrn Redner bitten, seinen individuellen katholischen Auffassungen Formen zu geben, welche andere gleich gute Katholiken nicht verlegen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Greuter (fährt fort): Das sind Grundsätze, meine Herren, welche abzuändern nicht geradezu in der Macht eines Einzelnen liegt, Grundsätze, welche wir aus unseren katholischen Dogmen schöpfen; sie sind von der Art, daß wir für dieselben nach dem Beispiel der Kirche wohl auf das Schaffot oder in die Katakombe steigen können; aber daß wir sie geradezu irgend welchen modernen wechselnden Ansichten zum Opfer bringen, das können und wollen wir in alle Ewigkeit nicht. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Hormuzaki will die Competenzfrage des Reichsrates erörtern. Zu diesem Zwecke muß sowohl die Rechtsgültigkeit, als auch die Opportunität des Concordates näher beleuchtet werden. Redner giebt eine Entstehungsgeschichte desselben. Im Jahre 1848 hatte die allgemeine Freiheit auch die Kirche ergriffen. Allein die Kirche wollte nur die Freiheit für sich, nicht für den ganzen Staat. Der darauffolgende Absolutismus wurde zwischen den Regierungen in Wien und Rom vertheilt, und was die erste einbüßte, gewann die letztere. Das Concordat in Österreich war der ins österreichische Staatsrecht übersetzte Syllabus, der sich unserer Rechtsauffassung gerade so anreicht, wie das zwölftes Jahrhundert an das neunzehnte.

Dasjenige aber, was die Staatsgewalt im Verein mit der Kirchengewalt erreichen wollte, nämlich die Niederhaltung der allgemeinen Volksfreiheit, wurde nicht erreicht, und jene Verbindung hatte für den Staat die größten Nachtheile, für die Kirche keine Vortheile gebracht, da diese ohne alle staatliche Beihilfe noch weit höher glänzt. Rücksichten der Opportunität sprechen daher für die Abänderung des Concordates.

Aber auch der Rechtsstandpunkt spricht dafür. Die constitutionelle Idee ist mit dem absolutistischen Geiste dieses Vertrages durchaus unvereinbar. Das Fortbestehen dieses Vertrages negirt unseren Constitutionalismus: wollte man das Concordat fortbestehen lassen, so wäre die Frage gerechtfertigt, ob wir auf kirchlichem Gebiete für die wandelnde Leistungsfähigkeit der anderen Reichshälfte einzustehen haben, und ob wir, während wir in finanzieller Beziehung blos 70 Prozent zu den gemeinsamen Lasten beitragen, hier volle 100 Prozent tragen sollen?

Redner kommt auf die Adresse des Episkopats zu sprechen und auf die derselben zu Theil gewordene Antwort: Die Bischöfe wollten das Volk mit absolutistischen Steinen speisen, und wurden angewiesen, das constitutionelle Brot zu essen.

Eine Abänderung des Concordats ist daher sowohl vom Rechtsstandpunkte, als auch vom Standpunkte der Opportunität zulässig, aber nur insofern, als dadurch die dem Staaate entzogenen Rechte wieder hergestellt werden sollen. Weiter darf allerdings nicht gegangen werden.

Geben wir der Kirche, ruft Redner aus, was der Kirche ist, und hüten wir uns vor Uebergriessen dann am meisten, wenn wir fremde Uebergriiffe in ihre Sphäre zurückweisen; greifen wir das, was unmöglich nothwendig ist, aber auch nicht mehr, aus einem feierlichen Vertrag heraus, auf welchem die Unterschrift des hochherzigen Monarchen steht, eines Monarchen, dem wir wohl den Dank dafür schuldig sind, daß er diejenigen, die in letzter Zeit zwischen ihm und das Volk sich drängten, mit Entschiedenheit zurückgewiesen; erschweren wir einem solchen Monarchen nicht die Antretung der confessionellen Erbschaft, die er doch nur zum beneficio inventarii angetreten. — Redner bezeichnet die Anträge Herbsts und des confessionellen Ausschusses als den einzigen richtigen Weg, auf welchem sowohl die Interessen und Rechte das Hauses, als auch der Krone und der Kirche gewahrt werden, und schließt unter Beifall mit den Worten: „Wenn wir im Kampfe unterliegen sollten, meine Herren, so bleibt uns Eines ganz gewiß unverloren, das ist die Ehre, eine große und gerechte Sache massvoll und mutig vertheidigt zu haben.“

Abg. Dr. v. Berger stellt den Antrag auf Schluß der Sitzung. (Widerspruch.)

Präsident: Ich muß den Antrag auf Schluß der Sitzung ohne Debatte zur Abstimmung bringen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 30 Min.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung über das Ehegesetz, eventuell Bericht des confessionellen Ausschusses über das Schulgesetz.

Oesterreich.

Wien, 21. October. (Noch zwei Adressen der Bischöfe.) Aus dem Pariser „Univers“ erfährt die „N. Fr. Pr.“, daß die cisleithanischen Bischöfe außer der bekannten großen Adresse noch zwei Adressen an den Kaiser gerichtet haben. Die eine wendet sich gegen das Gesetz, betreffend den Unterrichtsrath für Galizien, und die Bischöfe finden, daß dieses Gesetz (vom 2. Juli 1867) das ihnen im Concordat garantirte Recht der Überwachung der Volksschulen verletzt und auch insbesondere die geistliche Diözesan-Aufficht ignorirt. Die Bischöfe führen nach dem Univers Beschwerde darüber, daß Graf Goluchowski die galizischen Bischöfe sehr cavalierement behandle und sich auf eine dem Concordat widersprechende Art benehme. Es wird darauf hingewiesen, daß Graf Goluchowski den galizischen Bischöfen zur Bezeichnung der zwei geistlichen Mitglieder des Unterrichtsrathes nur die Auswahl unter vier von ihm aussersehnen geistlichen Candidaten lassen will, und die Bischöfe lehnen daher jede Mitwirkung auf dieser Grundlage ab. Die zweite Adresse, die der Univers enthält, bittet, im neuen Wehrgezey die Militär-Befreiung der Jögglinge der kleinen Seminarien auszusprechen. — Die cisleithanische Bischofsconferenz habe ein permanentes Comité, bestehend aus dem Cardinal Rauscher, dem Erzbischof von Olmütz und den Bischöfen von St. Pölten und Budweis, niedergelegt, das beauftragt wurde, über alles zu wachen, was das Concordat betrifft, und es mit allen möglichen Mitteln zu vertheidigen.

Salzburg, 21. October. (Kaisereise.) Se. Majestät der Kaiser und die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor, mit dem etwas verspäteten Hofzuge um 5½ Uhr Abends glücklich in Salzburg eingetroffen, haben um 6½ Uhr die Reise fortgesetzt. Bei der Ankunft und Abfahrt Sr. Majestät enthusiastische Hochrufe der in und außerhalb des Bahnhofes zahlreich versammelten, freudig erregten Bevölkerung Salzburgs, der verschiedenen Vereine und des Gemeinderathes.

Pest, 21. October. (In der heutigen Sitzung der Deputirtenfamilie) interpellirt Ladislav Kovač das Ministerium, wie lange es den Ausnahmestand im Heveser Comitat aufrethalten werde. Die baldige Beantwortung wurde zugesagt. Hierauf befürwortet Somssich seinen Antrag zur Entsendung einer Elter-Commission in Angelegenheit des Böszörmenyi'schen Presbypfresses. Ghizy will, daß die Buzschrift des Eaux-sarum-Directorats der Petitions-Commission zugewiesen werde; der Justizminister empfiehlt die Wahl der Special-Commission. Somssichs Antrag wegen der Wahl einer Commission in Angelegenheit des Böszörmenyi'schen Presbypfresses ist nach lebhafter Discussion mit großer Majorität angenommen worden. Morgen werden die Stimmzettel abgegeben.

Ausland.

Berlin, 21. October. (Reichstagssitzung.) Das Bundeskanzleramt überreicht den am 14. October in Florenz unterzeichneten Schiffahrtsvertrag mit Italien. Das Haus beschließt, über diesen Gegenstand im Plenum zu berathen. Der Staatsminister v. Friesen erklärt im Namen des Bundesrathes, daß derselbe einstimmig das Princip der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses billige. Allerdings sei der Bundesrat über die Zweckmäßigkeit der Aufnahme dieses Paragraphen in das Bundespostgesetz getheilter Meinung, erbliebe jedoch in dessen Aufnahme keinen Hindernisgrund für die Zustimmung zu dem Gesetze. Hierauf wurde das Bundespostgesetz nahezu einstimmig definitiv angenommen. Bei der Berathung des Freizügigkeitsgesetzes erklärte der Präsident des Bundeskanzleramts, v. Delbrück, der Bundesrat pflichtete im wesentlichen den Beschlüssen der Commission bei; auch werde der Bundeskanzler in der nächsten Session des Bundesrathes eine auf Grundlage der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vorlegen. Nach langerer Discussion wurde das Freizügigkeitsgesetz paraphewweise genehmigt. Die Commission für das Postgesetz nahm die Vorlage wegen des einstufigen Groschenporto unverändert an.

Florenz, 22. October. (Gialdini — Die Insurrection.) Die „Opinione“ versichert, Gialdini habe sich mit der Bildung des Cabinets noch nicht beschäftigt und trachte vor allem im Einklange mit dem gegenwärtigen Cabinet die Löschung der Schwierigkeiten herbeizuführen. — Der „Diritto“ bestätigt, daß die Insurgenten das päpstliche Gebiet fast gänzlich verlassen haben, indem sie sich aus Mangel an Waffen gegen die immer größer werdende Anzahl der päpstlichen Truppen nicht behaupten können.

Toulon, 21. October. (Die Brigade Po-

ché) hat die Einschiffung des Trains und der Truppen eingestellt; die Ausrüstung der Schiffe wurde suspendiert; überall erfolgte Gegenordre.

Paris, 21. October. (Ministerwechsel.) Die „Patrie“ sagt: Die Demission Rattazzi's wurde angenommen und Gialdini berufen. Gialdini wurde bestimmt, die Leitung der gegen die Revolution gerichteten Maßnahmen zu übernehmen, und zwar die Verhängung des Belagerungszustandes über den Herd, wo die revolutionäre Partei sichtlich ihre Actionsmittel entwickelt. Man versichert, Nigra habe diesen Morgen von Florenz Informationen erhalten, welche voraussehen lassen, daß den Reclamationen Frankreichs vollkommen Genüge geschehe.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben der katholischen Gemeinde zu Radenthal zum Schulausbau 1000 fl. allernächst zu spenden geruht.

— (Kaiserliches Befehlschreiben.) Se. Majestät hat das nachfolgende a. b. Befehlschreiben, vdo. Schönbrunn, am 14. October d. J., an das Armee-Obercommando erlassen: „Es ist Mein Wille, daß fortan die gesamte Mannschaft Meiner Land- und Seemacht von allen Befestigungen in und außer Dienst mit „Sie“ angesprochen werde und ist bienach das Weitere zu veranlassen.“ Demgemäß ist der Wortlaut des Schlussahes der „besonderen Bestimmungen“ im § 3 des ersten Theiles des Dienstreglements der f. l. Infanterie, Cavalerie und Artillerie in folgender Weise zu berichtigen: „Der Vorgesetzte spricht sämmtliche Individuen des Mannschaftsstandes und seine übrigen Untergebene mit „Sie“ an, den Officier, die Militärparteien und Beamten überdies mit Benennung der Charge und dem Vorsatz „Herr.“ Den schuldigen Grub des Untergebenen erwidert er in angemessener Weise. Erzh. Albrecht m. p. ZM.“

— (Ernennung.) Der Hauptmann der ersten Arcieren-Leibgarde, General der Cavalerie Edmund Fürst zu Schwarzenberg, ist zum Feldmarschall mit Belassung auf dem gegenwärtigen Dienstesposten ernannt worden.

— (Der Viceadmiral Freiherr v. Wallersdorf und Urbair) wurde auf seine Bitte in den Disponibilitätsstand versetzt.

— (Ein guter Rath.) Einer jener blasirten Wiener Dandy's, die selbst hinter den Couliers Langeweile empfinden, kam dieser Tage auf den Gedanken, durch ein eigenes Inserat junge Damen zu einer Correspondenz mit ihm einzuladen, um seine Langeweile vertreiben zu helfen. Der erste Brief, der eintraf, enthielt nichts anderes, als die kurzen Worte: „Arbeiten Sie!“

— (Chrenzabel für Kodolich.) Die Offiziere der in der letzten Zeit aus Mexico in die Heimat zurückgekehrten Truppen österreichischer und belgischer Nationalität haben für ihren Commandanten, den kaiserlich mexicanischen Obersten Alfonso v. Kodolich, einen Chrenzabel anfertigen und durch eine aus mehreren Offizieren bestehende Deputation überreichen lassen.

— (Bischofskonferenz.) Am 16. October haben die Conferenzen der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands im Sitzungsraume des bischöflichen Seminars zu Fulda ihren Anfang genommen. Dieser ersten Conferenz wohnten die Erzbischöfe von Köln, München, Bamberg und der Stellvertreter des Erzbischofs von Freiburg bei; ferner die Bischöfe von Passau, Regensburg, Augsburg, Würzburg, Eichstätt, Mainz, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Fulda, die apostolischen Vicare von Luxemburg und Dresden, und der Stellvertreter des Bischofs von Kulm. Die Conferenzen haben zunächst den Charakter von vertraulichen Besprechungen, und sind diese vorbereitender Natur für das von Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Concilium zu Rom am Schlüsse des Jahres 1868.

— (Das Besinden des Kaisers Napoleon) schildert ein Brief aus Biarritz vdo. 12. d. in der „Pall Mall Gazette“ folgenderweise: Ich habe den Kaiser an einem talten, regenschwernen Tage seinen eine deutsche Meile ungefähr betragenden Spaziergang machen sehen, und er unterläßt ihn nur, wenn er sehr beschäftigt oder das Wetter gar zu arg ist. Sein Gang ist aber langsam, sein Schritt ist kurz und deutet auf schmerzhafte Bewegung. Da er im Trab reite, ist unrichtig, er reitet überhaupt nicht, wenn er nicht muß, und Traben wäre bei seinem Leiden geradezu Tollheit. Wenn er an Galatagen zu Pferde erscheint, reitet er kurzen Galopp und bedient sich eines weißen Sattels. Im Ganzen stimmen Alle, die ihn gesehen haben, überein, daß er besser als im vorigen Jahre aussiehe, daß sein Grund zu Besorgnissen, wie sie vor kurzem ausgesprengt worden waren, vorhanden sei, daß aber sein allgemeiner Gesundheitszustand durchaus kein befriedigender genannt werden könnte. Er sieht von Sorge gebeugt aus, sein Gang verräth die Anwesenheit des hartnäckigen und unheilbaren Uebels, an dem er leidet; mit Glück und großer Sorgfalt könnte er aber noch lange aushalten.

— (Ein monströser Knabe.) Pester Blätter bringen über einen Knaben, welcher den dortigen Aerzten vorgestellt wurde, folgende Details: Der junge Riese heißt Joseph Tribus, ist in Dravica geboren, Sohn eines Eisen-Pfund, seine Höhe 142 Centimeter, die Breite der Schultern 116 Centimeter. Die letzten zwei Milzhähne verlor er vorige Woche. Der Knabe hatte auch einen seinem Körpermaße angemessenen Appetit, indem er zum Frühstück und zur Jause zusammen 20 Kipfel und zu Mittag gleichfalls Doppelportionen verzehrte.

Locales.

— (Procès.) Die auf den 22. d. M. in Graz angeordnete Hauptverhandlung über die Ehrenbeleidigungs-klage des Herrn Bürgermeisters von Laibach Dr. G. H. Costa, Landesausschuss für Krain, gegen den Herausgeber des „Tagesblatt“ Herrn Leopold Schwarz und den Drucker dieses Blattes Herrn Josef Kienreich wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

— (Beim hiesigen l. l. Landesgerichte) ist eine sistemirte Rathstelle mit dem Jahresgehalte von 1890 Gulden und eventuell von 1680 fl. oder 1470 fl. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben laut Kundmachung des b. Präsidiums des hiesigen Landesgerichtes ihre Gesuche bis 20. November d. J. einzureichen.

— (Von Seite der kärnt. Landwirtschaftsgesellschaft) wurde der Herr jub. Catastralinspector Rautner ersucht, dieselbe bei der heutigen Säcularfeier zu vertreten.

Eingesendet.

Der Erinnerung an Frau Adeline Poche.

Die Schleier fielen, ein Geweb' der Zeiten,
Die uns getrennt so manches bange Jahr:
Ich seh' ein Frühlingsbild vor mir sich breiten,
Und Dich darin, die mir Gespielin war.

Mit Freuden, die uns Lenz und Kindheit freuten,
Mit Blumen spielten wir, mit Wellen war,
Fern war uns Leid und Harm, und kindlich freuten
Wir uns des Glücks, des Frühlings immerdar.

Die Schleier fielen — und in schwarzer Hülle
Erblieke ich Dein blaßes Angesicht,
Bon dem der Tod die Rosen abgerissen.

Doch ist der Lenz genahm Dir, Dein Gespiele,
Noch kost er um den Mund Dir, heiter, licht:
Er kam, Dir Schmerz und Klage fortzutragen!

Ein Jugendfreund der Verewigten.

Neueste Post.

Wien, 23. October. (Dr. Z.) (Unterhauß.) Nach mehrstündigen Reden wurde die Generaldebatte über den Ehegesetzentwurf geschlossen. Das Herrenhaus nahm das Wehrgesetz, die Strafnovelle und den Gesetzentwurf über Aufhebung der ab instantia-Berurtheilung an.

Wien, 23. Oct. (Dr. Z.) (Unterhauß.) Der Berichterstatter widerlegt die Anschuldigungen Mühlfeld's gegen den Ausschuß. Die Notcivile ist als nothwendiges Mittel gegen eventuelle Renitenz des Clerus nach Wiederherstellung des bürgerlichen Gesetzbuches aufgestellt; er replicirt insbesonders ausführlich auf die Auslassungen Greuter's. In der Specialdebatte wurde der Titel und Artikel 1 mit großer Majorität angenommen. Leonardi wendete sich gegen jene Bestimmungen, welche unter gewissen Verhältnissen die Competenz der Seelsorger aufhören machen.

Telegramme.

Baden-Baden, 22. October. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ist heute Morgens um 7 Uhr auf dem Bahnhofe in Dos von dem Großherzoge von Baden empfangen worden. Wenige Minuten nach dem Eintreffen des kaiserlichen Zuges erschien der König von Preußen, welcher zur Begrüßung des Kaisers zu Wagen von Baden in Begleitung eines Adjutanten herübergekommen war. Die Begegnung der Monarchen war auf beiden Seiten die freundlichste und herzlichste. Nach etwa zehn Minuten setzte der Kaiser nach eingenommenem Frühstück die Reise fort.

Straßburg, 22. October. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ist um 8 Uhr 30 Min. hier eingetroffen. Auf dem Quai und dem Bahnhofe bildeten Linientruppen und Chasseurs Spalier. Der Wartsalon war mit österreichischen Fahnen geschmückt. Der Kaiser wurde beim Aussteigen von dem Fürsten von der Moskwa, Adjutanten des Kaisers Napoleon, von dem Kammerherrn Grafen Rahneval, dem General und Militärdivisionscommandanten Ducrot, dem Präfekten, dem Minister des Innern eine Demonstration stattgefunden.

Börsenbericht. Wien, 22. October. Die Börse verlief in sehr günstiger Stimmung, welche sich namentlich für Staatspapiere und Industriepapiere aussprach. Devisen und Baluten schlossen

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Geld Waare
In ö. W. zu 5 p. C. für 100 fl.	51.90	52.10
In öster. Währung steuerfrei	56.25	56.40
Steuerab. in ö. W. v. J.		
1864 zu 5 p. C. rückzahlbar	86.50	86.75
Silber-Anlehen von 1864	73.—	74.—
Silberanl. 1865 (Fr. rückzahlb.)		
in 37 Jahr. zu 5 p. C. 100 fl.	76.—	77.—
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	64.80	65
Metalliques Apr.-Coup. " 5 "	64.70	64.80
dett. mit Mai-Coup. " 5 "	55.80	56.—
dett. mit Mai-Coup. " 5 "	56.25	57.50
Mit Verlos. v. J. 1839	49.—	49.25
" " " 1854	135.50	136.50
" " " 1860 zu 500 fl.	72.50	72.75
" " " 1860 " 100	81.90	82.—
" " " 1864 " 100	88.25	88.50
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	19.75	20.25
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig.		
Niederösterreich . zu 5% 88.—	88.50	
Oberösterreich . " 5 " 87.—	88.—	

Öffentliche Schuld.

Nationalbank (ohne Dividende)	675.—	677.—
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M. 1710.— 1715.—		
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	176.30	176.50
N. ö. Com.-Gef. zu 500 fl. ö. W.	602.—	604.—
S.-C.-G. zu 200 fl. C. M. 0.500 Fr. 234.70 234.80		
Kaij. Eis. Bahn zu 200 fl. C. M. 138.25 138.50		
Sid.-nordl. Bahn zu 200 fl. C. M. 120.75 121.—		
Sid.-St.-L.-ven. u. z. C. 200 fl. 174.75 175.—		
Gal. Karl-Lud. B. zu 200 fl. C. M. 209.75 210.25		

Actien (pr. Stück).

Maire von Straßburg, den Ordonnanzoffizieren Marquis Lauriston und Lasalle und dem kaiserlichen Stallmeister Davillier empfangen. Der Kaiser war in Civilkleidern, die Militärmusik spielte bei der Ankunft. Der Kaiser unterhielt sich im Wartsalon mit den verschiedenen Personen und den französischen Offizieren, und begab sich sodann in das Buffet des Bahnhofes, allwo ein glänzendes Dejeuner in zwei Sälen servirt war. In dem einen Saale waren 40 Gedekte, hier nahm der Kaiser mit den Autoritäten und den ihm beigegebenen französischen Offizieren Platz. Der Kaiser verließ den Bahnhof nicht, besuchte auch nicht die Kathedrale und bestieg um halb 10 Uhr den Waggon, um nach Nancy weiterzufahren.

Nancy, 22. October, 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ist um 12 Uhr 10 Min. hier eingetroffen. Der Divisionsgeneral d'Aurelles de Paladine und der Maire von Nancy hielten Ansprachen, welche Se. Majestät höflich erwiderete. Vom Bahnhofe bis zum Regierungspalais fuhr Se. Majestät durch eine dicht angesammelte Volksmasse, welche zu wiederholten malen mit den lebhaftesten Burulen den Kaiser begrüßte. Hierauf wurde das Dejeuner eingenommen. Um 3 Uhr traf Se. Majestät im lothringischen Museum ein, welches sich in dem alten herzoglichen Palaste befindet. Hier wurde der Kaiser mit einer Ansprache des Präsidenten des Museums empfangen. Als sich der Kaiser entfernte, wurde er neuerlich mit stürmischen Burulen von der Volksmenge begrüßt. Später besuchte der Kaiser die herzogliche Capelle. Der Kaiser und die Erzherzöge sind in Uniform eingetroffen, sind aber später in Civilkleidern ausgegangen.

Nancy, 22. October. Der Kaiser von Oesterreich und die Erzherzöge wurden wahrhaft glänzend empfangen. Die Behörden und der Bischof befanden sich beim Empfang am Bahnhofe. Eine ungeheure Volksmenge begrüßte den Kaiser mit den enthusiastischen Rufen: „Vive l'empereur“. Zuerst wurde der Kaiser von dem commandirenden General mit einer Ansprache begrüßt; hierauf hielt der Maire, umgeben von dem Municipalrathe, folgende Rede: „Der Municipalkörper der Stadt Nancy beeilt sich, Ew. Majestät die ehrfurchtsvollen Willkommenswünsche darzubringen. Die Erinnerung des Herzens, Sire, ist derjenige, die sich am wenigsten verwirkt; das Andenken an die von Ihren Ahnen über unser Land verbreiteten Wohlthaten ist unter uns nicht erloschen. Wenn wir über die Gegenwart glücklich und stolz sind, Franzosen zu sein, so blicken wir auch auf die Vergangenheit mit Stolz, indem wir derselben eine fromme Dankbarkeit bewahren. Treten Sie demnach ein, Sire, in diese Stadt, gegründet von Ihren Ahnen; Sie werden daselbst, wir hoffen es, einen von zugethanen Herzen kommenden sympathischen Empfang finden und Sie werden befreundete Stimmen vernehmen, welche mit uns wiederholen wollen: Es lebe der Kaiser von Oesterreich und es lebe seine Dynastie!“ Auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers wohnen Baron v. Beust, Sectionschef v. Hofmann und Hofrat Baron Aldenburg im Schlosse. Bei der Ankunft des Kaisers wurden alle Glocken geläutet und die Artillerie gab eine Salve von 21 Kanonenschüssen, welche im Moment der Ankunft des Kaisers im Schlosse sich wiederholte.

Florenz, 23. October. (Dr. Ztg.) Die Unterbrechung der Telegraphenlinie mit Rom ist fortduernd. Es geht das Gerücht, die Eisenbahmlinie Civitavecchia sei abgeschnitten. Ein gestriges Ministercirculaire beruft die Classe 1842, welche bisher unbekümmert Urlaub hatte, unter die Waffen. Ueber die Ministerkrise ist nichts weiteres bekannt.

Paris, 22. October, Abends. Der „Etandard“ schreibt: Garibaldi ist in Livorno gelandet und hierauf verschwunden; es ist wahrscheinlich, daß er sich auf päpstlichem Gebiete befindet. — Die „France“ schreibt: In Italien herrscht große Aufregung. Man befürchtet, daß die Actionspartei eine Bewegung versueche. Die italienische Regierung hat beschlossen, alle revolutionären Unternehmungen zu unterdrücken. — Die „Liberté“ meldet, daß gestern Abends in Florenz unter den Fenstern des

Falls Unruhen ausbrachen, würde General Cialdini einen Staatsstreich ausführen. — Die „Epoque“ will wissen, daß die Auflösung der italienischen Kammer beschlossen sei.

Telegraphische Wechselcoure

vom 23. October.

Sp. Metalliques 56.25. — Sp. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.70. — Sp. National-Anlehen 64.80. — Banken 675. — Creditactien 175.20. — 1860er Staatsanlehen 81.50. — Silber 122. — London 124.55. — R. t. Ducaten 5.96.

Geschäfts-Zeitung.

Zum Bau der Rudolfsbahn. Die Arbeiten an der Rudolfsbahn sind trotz der kolossal Schwierigkeiten, welche zwischen Unzmarkt und Friesach zu überwältigen waren, bereits so weit fortgeschritten, daß ohne Zweifel binnen Jahresfrist die Bahn dem Verkehr übergeben werden kann. Die Erdarbeiten sind größtentheils vollendet, von den vielen vor kommenden Objekten sind viele schon fertig, die übrigen befinden sich alle schon ober dem Grunde herausgebaut, die Hochbauten kommen größtentheils noch diesen Herbst unters Dach, und da mit den Felsen sprengungen ununterbrochen durch den ganzen Winter fortgesetzt wird, so wird auch diese Schwierigkeit leicht überwältigt werden. Die Bahnstrecke von Judenburg bis Friesach wird jedenfalls eine der interessantesten und schönsten der ganzen Monarchie werden. (Dr. Z.)

Ungarische Getreideexport. Ein beiläufige Berechnung zufolge beträgt die Summe des bisher aus Ungarn nach dem Auslande exportirten Getreides nahezu zweihundert Millionen Gulden.

Hopfenbau in Tirol. Endlich hat auch in Tirol, und zwar im Unter-Innthal, der Hopfenbau Boden gefaßt, und es hat sich bereits herausgestellt, daß derselbe sich für das dortige Klima sehr gut eignet. Herr J. Huber, Brauereibesitzer in Rattenberg, hat nämlich vor drei Jahren einen Theil des dortigen Schlossberges, etwa ein halbes Joch, mit Hopfensiedlungen aus Saaz und Rosenheim beplant. In diesem Jahre läßt er das dritte Mal die Ernte von seinen 800 Stangen und gewann ein Ertragniß von 3 Ctr. 20 Pf. Hopfen, und zwar von ganz vorzüglicher Qualität. Nach Herrn Huber's Beobachtungen sollen die Rosenheimer Siedlungen für das dortige Klima geeigneter sein als die böhmischen.

Vaibach, 23. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 20 Wagen mit Getreide, 1 Wagen mit Hen (18 Cr. 75 Pf.), 40 Wagen und 7 Schiffe (38 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl.	Mitt. fr.	Mitt. fl.	Mitt. fr.
Weizen pr. Mehren	6 30	7 20	Butter pr. Pfund	— 38 —
Korn	3 80	4 12	Eier pr. Stück	— 2 —
Gerste	2 90	3 50	Milch pr. Pfund	— 10 —
Hafer	1 90	2 —	Rindfleisch pr. Pf.	— 21 —
Halbfrucht	—	4 90	Kalbfleisch	— 24 —
Heiden	3 10	3 52	Schweinefleisch	— 20 —
Hirse	3 10	3 34	Schöpfenfleisch	— 12 —
Senfurnh.	—	4 10	Hähnchen pr. Stück	— 30 —
Edäpfel	1 60	—	Tauben	— 12 —
Linsen	4 —	—	Heu pr. Bentner	1 —
Erbsen	4 —	—	Stroh	— 70 —
Fisolen	4 50	—	Holz, hart., pr. Kf.	— 7 50 —
Rindf. schmalz	44 —	—	weiches,	— 5 50 —
Schweinef. schmalz	44 —	—	Wein, rother, pr.	—
Sped. frisch,	28 —	—	Giner	— 12 —
— geräuchert	40 —	—	weißer	— 13 —

Angekommene Fremde.

Am 22. October.

Stadt Wien. Die Herren: Fürth, Kaufm., von Wien. — Kornthaler, von Brod. — Globotschnig, Gewerksch., von Eisenern. — Hünl, Fabrikbes., von Graz. — Dr. Wolf, Mediciner, von Radmannsdorf. — Ungar, Handelsm., von Breslau.

Elephant. Die Herren: Supan, Kaufm., von Breslau. — Steinkühler, Großhändler, von Triest.

Mohren. Herr Picka, Mediciner, von Graz.

Theater.

Hente Donnerstag:

Frau Skalla-Barzaga vom Hoftheater zu Braunschweig als Gast

Robert der Teufel.

Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Der	der	Barometer	Barometer	Wind	Wind
Zeit	Zeit				